

## **Stellungnahme der Brandenburger Wirtschafts- und Sozialpartner zu den Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik**

In den Mitteilung der Kommission „Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik“ werden Vorschläge für eine Reform der EU-Kohäsionspolitik gemacht. Im Rahmen eines europaweiten Konsultationsprozesses werden alle Betroffenen aufgefordert, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Die Brandenburger Wirtschafts- und Sozialpartner folgen in dieser gemeinsamen Stellungnahme dem Angebot der Europäischen Kommission.

### **1. Kohäsionspolitik hat sich bewährt**

Der Einsatz der Europäischen Strukturfonds und des Landwirtschaftsfonds hat in den letzten zehn Jahren den Transformationsprozess in Brandenburg unterstützt und entscheidend zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes beigetragen. Eine regional ausgerichtete und integrierte Kohäsionspolitik der EU hat sich aus unserer Sicht bewährt und sollte grundlegend weitergeführt werden.

### **2. Kriterien für Förderwürdigkeit erweitern**

Auch in der kommenden Förderperiode sollte das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf das Hauptkriterium für die Festlegung der Fördergebiete bleiben. Es sollte jedoch auch auf die vor allem im Europäischen Rat geführte Diskussion einer Ergänzung des BIP durch weitere Kriterien eingegangen werden. Weitere mess- und vergleichbare Kriterien wie etwa die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten sollten herangezogen werden, da sie wichtigen Indikatoren für die regionale Wettbewerbsfähigkeit darstellen. Das setzt eine EU-einheitliche Berechnungsgrundlage für diese Quoten voraus.

### **3. Angemessene und gerechte Übergangsregelungen**

Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission, die Struktur und Ausgestaltung der Förderziele grundsätzlich beibehalten zu wollen. Auch halten wir es für unbedingt notwendig, die jetzigen Konvergenzregionen, die in der neuen Förderperiode über die 75%-Hürde kommen werden, angemessen als Übergangsregionen zu unterstützen. Dabei wird es wichtig sein, sich bei den Förderbedingungen eng an denen der jetzigen Konvergenzregionen zu orientieren. Besonders ist darauf zu achten, dass die Anforderungen an die nationale öffentliche Kofinanzierung nicht steigen, da dieses die Haushalte der betroffenen Regionen überfordern würde.

#### 4. Grenzüberschreitende Perspektiven der Ziel 3-Förderung „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ ausbauen

Wir begrüßen, dass der europäischen territorialen sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zukunft noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Die räumliche Gliederung und die Verwaltungsstrukturen für die Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollten jedoch überprüft und an die Bedürfnisse der Regionen angepasst werden. Die Konkurrenz zwischen rein geografischen Makro-Regionen (wie die Ostsee-Strategie) auf der einen und strukturellen Programmen (wie INTERREG) auf der anderen Seite sollte überprüft werden. Wir unterstützen den Aspekt der funktionalen Räume und befürworten zum Beispiel eine „Oder-Partnerschaft“, die grenzübergreifend die Oderregion in einem gemeinsamen Operationellen Programm zusammenbringt.

#### 5. EFRE als Innovations- und Wachstumsmotor

Der EFRE muss auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie ausgerichtet sein. In der neuen Strukturfondsperiode müssen Zukunftstechnologien noch stärker unterstützt werden, um Europa im globalen Wettbewerb zu stärken. Es sind mehr Anreize zur volkswirtschaftlichen Verwertung innovativer Prozesse zu setzen. Beispielweise muss die Förderung von Technologien für erneuerbare Energien im Kontext zur Entwicklung des europäischen Energieverbundnetzes erfolgen.

#### 6. Den ESF in seiner jetzigen Form fortführen

Der ESF ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer integrierten Kohäsionspolitik. Er ist ein wesentliches Element im Rahmen der Europa 2020 Strategie und weist Schnittstellen zu den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU auf. Gerade um im Bereich der Fachkräftesicherung, die ein wichtiges Ziel der Brandenburger Politik darstellt, Fortschritte erreichen zu können, muss er in den regionalpolitischen Strukturen und Strategien verankert bleiben. Dem integrativen Ansatz folgend könnte auch über eine stärkere Öffnung des ESF für Umwelt und Naturschutzfragen nachgedacht werden.

#### 7. Den Landwirtschaftsfonds ELER gut abstimmen

Dafür ist es notwendig, den Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER mit seinem Förderspektrum zu erhalten und solide finanziell abzusichern. Wir weisen darauf hin, dass der ELER auch dazu beiträgt, die demografische Entwicklung positiv zu gestalten. Diesem Punkt und der Gestaltung eines effektiven Zusammenwirkens mit den Strukturfonds EFRE und ESF muss noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

#### 8. Fördermittelniveau beibehalten

Um Brandenburg und den anderen Regionen Europas auch weiterhin vor Ort eine Regionalpolitik mit sichtbaren Ergebnissen zu ermöglichen, sollten die europäischen Strukturfondsmittel insgesamt in der EU in der nächsten Förderperiode nach Möglichkeit in bisheriger Höhe beibehalten werden.

#### 9. Integrierte Ansätze ausbauen

Wie meinen, dass der Umsetzung integrierter Ansätze auf regionaler Ebene eine stärkere Bedeutung zukommen muss. Gerade integrierte Entwicklungs- und Verflechtungsstrategien für eine engere Verflechtung zwischen Städten und ihrem Umland und einer nachhaltigen Entwicklung der Städten und Gemeinden sind angesichts des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderungen im Land zu unterstützen. Hierzu braucht es eine enge Abstimmung und ein Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Fonds.

#### 10. Prioritäten setzen

Gerade in Zeiten knapper werdender Mittel sollte eine thematische Konzentration auf wenige Prioritäten mit so großer Flexibilität bei ihrer Umsetzung wie möglich die Zukunft der Kohäsionspolitik prägen. Um mit den vorhandenen Strukturfondsmitteln die bestmöglichen Effekte bei Wachstum und Beschäftigung zu erzielen, ist eine Fokussierung auf einige wenige Ziele angeraten. Dabei soll die bewährte Förderpolitik des Landes „Stärken stärken“ beibehalten werden, ohne jedoch die peripheren Gebiete aus den Augen zu verlieren.

#### 11. Kohäsionspolitik mit der Strategie Europa 2020 eng verbinden

Die europäische Kohäsionspolitik muss ihren Beitrag zur Strategie 2020 leisten und sollte sich noch stärker als bisher auf die Verbesserung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung konzentrieren. Die Instrumente der Kohäsionspolitik können wichtige Beiträge zur Bewältigung der neuen Herausforderungen leisten. Dazu zählen wir die Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandel, die Folgen des Klimawandels und die Gewährleistung einer nachhaltigen Energiesicherheit, Beschäftigung, Mobilität und Modernisierung.

#### 12. Konditionalität überdenken

Die Verknüpfung der Auszahlung von Fördermitteln mit der Erreichung bestimmter, zwischen EU und Region festgelegter Ziele erscheint nur auf den ersten Blick sinnvoll. Zu viele Faktoren beeinflussen unabhängig von der Förderung die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Allenfalls denkbar ist die Einführung eines Bonusmodells, das besonders gute Ergebnisse der regionalen Förderpolitik mit zusätzlichen Mitteln honoriert.

### 13. Demografischen Wandel gestalten

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sehen im demografischen Wandel eine große Herausforderung. Für die ostdeutschen Länder ist sie besonders drängend. Bevölkerungsrückgang, Abwanderung junger Menschen und eine zunehmendes Überalterung stellen einen besondere Herausforderung Regionen dar, der von der Kohäsionspolitik besonders berücksichtigt werden muss.

### 14. Chance für Nachhaltige Technologien ergreifen

Die Nutzung neuer effizienterer und nachhaltigerer Technologien vor dem Hintergrund einer weltweiten Ressourcenverknappung und Ressourcenverteuerung ist für den europäischen Wirtschaftsraum eine Chance, sich mit neuen innovativen Produkten, im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Mit diesen Technologien verbinden sich Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Wachstumsfeldern - sowie gleichzeitig Erfolge im Klimaschutz. In der neuen Förderperiode sollte daher auf den Auf- und Ausbau dieser nachhaltigen Technologien ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

### 15. Armut nachhaltig bekämpfen

Trotz großen Wohlstands ist in vielen Mitgliedsstaaten der EU Armut noch weit verbreitet. Das Ziel der Europa 2020-Strategie, die Armut zu bekämpfen ist daher richtig. Die Europäische Kohäsionspolitik bietet dafür mit ihrer Fokussierung auf die Generierung von Wachstum und Beschäftigung einen wichtigen und richtigen Ansatz.

### 16. Voraussetzungen für Chancengleichheit und Integration verbessern

Wir bedauern, dass in den Schlussfolgerungen aus dem Fünften Kohäsionsbericht Gleichstellungs- und Integrationspolitik dann jedoch wieder kaum eine Rolle spielen. Auch von den Fragen für die öffentliche Konsultation bis zum 31. Januar 2011 beschäftigt sich keine mit dem Ziel der Chancengleichheit. Wichtig wäre aber im Rahmen der Konsultation zu hinterfragen, wo Gleichstellungs- und Integrationspolitik ihren Beitrag zur Erreichung der europäischen Ziele im Rahmen der Strategie 2020 leisten können.

### 17. Strukturfondsförderung vereinfachen

Viele Unternehmen klagen über die bürokratischen Belastungen bei Förderanträgen. Dazu gehören umfangreiche und oft schwer verständliche Antragsunterlagen, lange Bearbeitungszeiten und die damit verbundene Ungewissheit über eine positive Förderentscheidung sowie lange Aufbewahrungsfristen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen, wie sie in Brandenburg vorherrschen, stellt dies ein Problem dar. Die Verfahren sollten daher so schlank und einfach wie möglich gehalten und die Gewährung von Pauschalen flexibler gehandhabt werden.

#### 18. Förderinstrumente bedarfsorientiert gestalten

Eine stärkere Berücksichtigung innovativer Förderformen wie die Einrichtung von revolving- oder Beteiligungsfonds ermöglicht den Regionen eine noch nachhaltigere Förderung vor Ort. Die bisherigen Fördermodelle wie Zuschüsse sollten aber auch weiterhin möglich bleiben.

#### 19. Strukturfonds aus Sanktionen ausnehmen

Die richtige und notwendige Haltung der EU-Kommission, hohe Haushaltsdefizite gemäß Stabilitätspakt zu sanktionieren, sollte in Bezug auf die EU-Förderung verträglich damit sein, dass Strukturfondsmittel gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen durch sinnvolle Projekte und Investitionen zur Bewältigung der Krise beitragen sollen.

#### 20. Siebenjährige Förderperiode beibehalten

Eine Verkürzung der Förderperiode auf fünf Jahre würde Nachteile für Planungssicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Förderung mit sich bringen und wird daher von den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgelehnt. Eine Verlängerung der Förderphase auf zehn Jahre (5+5) wird ebenfalls mit Skepsis gesehen, da sie unter Umständen zu einer faktischen Verkürzung auf fünf Jahre führen könnte. Das jetzige Prozedere mit sieben Jahren sollte beibehalten werden.

#### 21. Partnerschaftsprinzip mit Leben erfüllen

Wichtig für eine erfolgreiche Strukturpolitik ist eine Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Nur mit Hilfe der gebündelten Kompetenzen können Programmlinien zielgerichtet auf- und umgesetzt werden. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind daher in stärkerem Maße als bisher in die Umsetzung der Programme einzubeziehen. Hier verweisen wir unter anderem auf den Bericht des EWSA (Olsson-Bericht) und seine Empfehlungen. Je klarer die Kommission die Beteiligten am „Dialog“ mit WiSo-Partner definiert, desto einfacher ist es, das Partnerschaftsprinzip „vor Ort“ zu realisieren und umso transparenter und partizipativer wird europäische Politik regional und lokal erlebbar. Dazu bedarf es vor Ort geeigneter Unterstützungsstrukturen.

Stellungnahme der Wirtschafts- und Sozialpartner Brandenburgs des gemeinsamen Begleitausschusses Brandenburg zum EFRE, ESF und ELER 2007 bis 2013

Mitglieder laut Geschäftsordnung des gemeinsamen Begleitausschusses Brandenburg zum EFRE, ESF und ELER 2007 bis 2013 (GO-BGLA-BB 07-13), Fassung vom 29. Oktober 2007, Anlage 1, Punkt 5